

## Gabau auf Rückabwicklung und Schadensersatz verurteilt

23. August 2010

Das Landgericht Heidelberg hat mit Urteil vom 06.08.2010 die Gabau GmbH & Co. KG aus Leimen auf Rückabwicklung des Kaufvertrages und auf Schadensersatz verurteilt. Die Kläger hatten im Jahre 2004 eine denkmalgeschützte Eigentumswohnung in der Ferdinand-Jost-Straße in Leipzig erworben.

Sie waren von dem Berliner Vertrieb Treuconcept mittels des gesetzlich verbotenen „Cold Calls“ kontaktiert wurden. Treuconcept-Chef Klaus-Peter Görlitz hatte ihnen dann versprochen, sie könnten nach dem von ihm angepriesenen Steuerkonzept eine Eigentumswohnung erwerben, die sich durch die steuerlichen Vergünstigungen und den Mieteinnahmen von alleine rechnet. Nach 10 Jahren würden sie die Wohnung mit Gewinn wieder verkaufen können.

Durch die „ins Blaue hinein“ abgegebenen Aussagen überrumpelt, suchten die Kläger zusammen mit Görlitz noch am selben Tag einen Notar auf und kauften die Eigentumswohnung. Später stellte sich heraus, dass die monatlichen Zuzahlungen deutlich höher waren. Auch das steuerliche Konzept schlug fehl, denn zum Zeitpunkt des Kaufpreises war die Wohnung schon weitgehend saniert. Im Übrigen wird der Ausbau des Dachgeschosses nicht als Denkmalerhaltende Maßnahme anerkannt.

„Die Gabau muss sich die Falschberatung des von ihr eingesetzten Vertriebes zurechnen lassen“, erklärt Anlegeranwalt Jochen Resch. Dies ist die Rechtsprechung seit den achtziger Jahren.